

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

Fernuniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät für
Mathematik und Informatik
Anrechnung
58084 Hagen

Hinweise:

- Leistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht angerechnet werden.
- Lediglich auf Praktika (Grundpraktikum Programmierung oder Fachpraktikum) ist eine Anrechnung gleichwertiger berufspraktischer Leistungen möglich. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im Merkblatt Praktika der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangportal des Bachelor of Science in Informatik unter Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Auf Leistungsnachweise sind gleichwertige Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen, auf Prüfungsleistungen nur gleichwertige Prüfungsleistungen, nicht aber Leistungsnachweise anrechenbar.
- Eine Anrechnung ist mit Ausnahme der Teilmodule 01613 und 01661 immer nur für ganze Module möglich. Auf Teile von Modulen ist eine Anrechnung ausgeschlossen.
- Die Anrechnung auf Leistungsnachweise erfolgt stets ohne Note. Bei Prüfungsleistungen erfolgt bei unvergleichbaren Notensystemen keine Notenübernahme. Angerechnete Prüfungsleistungen ohne Note fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stelle für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibeordnung der Fernuniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.

Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und –umfang**, z.B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungs-/Studienordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen.

Anrechnungsantrag Bachelorstudiengang Informatik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation in o.g. Studiengang)
 Antrag auf Anrechnung

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname/Name

 Straße

 Telefon

 PLZ/Wohnort

 E-Mail

Leistungen an der Fernuniversität, für die eine Anrechnung möglich ist (bei Wahlmöglichkeiten bitte das konkrete Modul _____ spezifizieren)		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen angerechnet werden solle, wo diese erbracht wurden, welchen Umfang sie haben und ggf. mit welcher Note sie abgeschlossen wurden.			
Leistungsnachweise					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung / Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. andere Hochschule)	Umfang ECTS oder SWS	
21020	01613 Einführung in die imperative Programmierung 5 ECTS				
21030	01618 Einführung in die objekt-orientierte Programmierung 10 ECTS				
21051	01661 Datenstrukturen I 5 ECTS				
21060	01584 Grundpraktikum Programmierung 10 ECTS				
22011	01141 Mathematische Grundlagen 10 ECTS				
22021	01142 Algorithmische Mathematik 10 ECTS				
25020	Seminar in Informatik 5 ECTS				
25030	0159x Fachpraktikum der Informatik 10 ECTS 0159_				
Prüfungsleistungen					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung / Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. andere Hochschule)	Umfang ECTS/SWS	Note
25111	Softwaresysteme (01671/01801) 10 ECTS				
25211	Computersysteme (01608/01609) 10 ECTS				
25310	Grundlagen der Theoretischen Informatik (01657/01658) 10 ECTS				
25510	Wahlmodul 1 aus Katalog B, 10 ECTS				
25610	Wahlmodul 2 aus Katalog B, 10 ECTS				

25710	Wahlmodul 3 aus Katalog B, 10 ECTS				
25810	Wahlmodul 4 aus Katalog B oder M 10 ECTS				
29000	Bachelor-Arbeit 15 ECTS				
Prüfungsleistungen im integrierten Nebenfach					
26310	Management von Softwareprojekten (01895) 10 ECTS				
26410 ¹⁾	IV-Strategien (01896) 10 ECTS				
26510 ¹⁾	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (05009) 10 ECTS				
26610 ¹⁾	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (40500/40501) 10 ECTS				
26710 ¹⁾	Grundlagen des Marketing (41621) 10 ECTS				
27000 ²⁾	Nebenfach: _____ (mindestens 30 ECTS)				
¹⁾ Von diesen 4 Modulen können bis zu 2 angerechnet werden ²⁾ Die Ersetzung des integrierten Nebenfachs durch ein anderes Nebenfach ist nur mit gleichwertigen universitären Leistungen möglich					

Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anrechnungen vom Antragssteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anrechnungsbescheid erging. Nach der Anrechnung können zu den angerechneten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift